

(Berichterstatte Abg. Schnabel.)

(A) d. h. 6 Prozent aller Stationen abgerufen werde, anstatt bei 35, wie anfänglich bei Einführung der Neuerung, hätten wegen des Wegfalls des Abrufens auf den meisten Stationen 26 Pförtnerstellen im Etat bereits abgesetzt oder als künftig wegfallend bezeichnet werden können, was unter Einrechnung der Pensionslast eine Ersparnis von 53 000 M. bedeute. Gleichwohl sei er angesichts der warmen Befürwortung, die der Antrag Friedrich und Genossen von vielen Seiten gefunden habe, gern bereit, nochmals zu erwägen, ob nicht auf der einen oder anderen Station wegen der Eigenartigkeit der daselbst vorliegenden Verhältnisse die Wiedereinführung nötig erscheine.

Die Finanzdeputation B, der der Antrag zur weiteren Beratung diesmal überwiesen worden ist, hat sich in mehreren Sitzungen, an deren einer auch Vertreter der Königl. Staatsregierung teilnahmen, eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt. Bei den hierbei gepflogenen Aussprachen wurde nicht bestritten, daß sich Übelstände namentlich auf denjenigen Stationen zeigten, wo Zugkreuzungen stattfinden oder andere Bahnen einmünden und wo sich Untertunnelungen für den Personenverkehr befinden. Man wies hierbei namentlich auch daraufhin, daß vielfach Stationen in Frage kämen, wo zwar Warteräume mit Schankwirtschaftsbetrieb vorhanden seien, wo aber die Reisenden in der erklärlichen Befürchtung, den Zug nicht zu erreichen, diese Räume vorzeitig verließen und dann vielfach genötigt seien, sich in zugigen Hausfluren oder auf offenen Bahnsteigen, die jeder Schutzvorrichtung gegen die Unbilden der Witterung entbehrten, kürzere oder längere Zeit aufzuhalten.

Wie über das mangelnde Abrufen beklagt man sich auch darüber, daß namentlich auf kleineren Stationen richtig gehende Uhren nicht überall vorhanden oder nicht leicht sichtbar seien.

Gegenüber der im Etat enthaltenen Angabe, daß wegen des Wegfalls des Abrufens 26 Pförtnerstellen teils bereits hätten abgesetzt, teils als künftig wegfallend hätten bezeichnet werden können, wurde mehrfach die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß dies kaum lediglich auf die erwähnte Maßnahme zurückzuführen sei, sondern hierbei vielmehr noch irgendwelche andere Arbeitseinteilung mitgewirkt habe. Umgekehrt dürfe aber als Gegenposten nicht außer acht gelassen werden, daß infolge der Neuerung die Einnahmen der Bahnhofswirte unbedingt geschmälert würden, weil namentlich ängstliche Reisende, um den Zug nicht zu versäumen, die Warteräume mieden,

so daß voraussichtlich die Pächterträge der Bahnhofswirtschaften in Zukunft zurückgehen würden.

Alle die vorgebrachten Klagen anerkennend, konnte sich die Deputation gleichwohl nicht entschließen, dem Antrage in der Fassung, wie er gestellt ist, zuzustimmen, da die ganze moderne Verkehrsentwicklung doch immer mehr dem Grundsatz Rechnung tragen muß, die unausgesetzt wertvoller werdende Menschenkraft überall da auszuschalten, wo die Verhältnisse es irgendwie gestatten. Andererseits erscheint es aber gerade bei einem Verkehrsinstitut, das, wie die Eisenbahnen, der Allgemeinheit dienen soll, dringend erforderlich, daß alle Maßnahmen in tunlichster Einheitlichkeit getroffen werden. Die Deputation hat sich demzufolge einstimmig auf die Ihnen unter Drucksache Nr. 342 vorliegenden Anträge geeinigt, die zwar für einen großen Teil der Bahnhöfe und Haltestellen die Wiedereinführung des Zustandes vorsehen, wie er vor dem 1. April 1909 bestand, aber der Königl. Staatsregierung anheimgeben, nach und nach zur Vermeidung der hierbei nötigen Menschenkraft allgemein mechanische Hilfsmittel, wie solche für die betreffenden Verhältnisse zweckdienlich erscheinen, in Aussicht zu nehmen. Natürlich werden diese mechanischen Einrichtungen je nach Umfang des Verkehrs, Größe der Warteräume usw. für die verschiedenen Stationen recht wohl verschieden sein können, namentlich wird es z. B. bei kleineren Personenhaltestellen durchaus genügen, wenn lediglich ein vom Bahnsteige aus zu bedienendes Glockensignal ertönt. Die Ausgaben dürften hiernach meist nicht von Belang sein, diese Maßnahmen aber sicher von dem reisenden Publikum mit Befriedigung aufgenommen werden.

Ich habe Sie also zu bitten, die vorliegenden Anträge der Finanzdeputation B zu den Ihrigen zu machen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Döhler.

Abg. Döhler: Meine Herren! Ich freue mich über den Beschluß, den die Finanzdeputation B bezüglich des Antrages Friedrich, das Abrufen der Eisenbahnzüge betreffend, gefaßt hat, und ich bin überzeugt, daß dieser Antrag auch in den Orten, auf deren Stationen das Abrufen eingestellt worden war, Freude hervorrufen wird. Ich hoffe, daß die Mitglieder dieses Hauses diesem Beschlusse ihre Zustimmung erteilen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Königl. Staatsregierung